

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

30.11.1865 (No. 283)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. November.

N. 283.

Voranzahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 fr. u. 2 fl. 2 fr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

Wien, 28. Nov. Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht das Programm der Reise des Kaisers nach Pesth. Die Abreise von Wien erfolgt am 12., die Eröffnung des ungarischen Landtags am 14., und die Rückreise am 19. Dezbr., Abends.

Altona, 28. Nov. Die „Schlesw.-Holst. Ztg.“ schreibt: Preußen beanstandet die von Frhrn. v. Gablenz mit Hamburg zur Grenzregulierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen Umfassung von 61 Quadratküß mit dem Bemerkten, Oesterreich dürfe einseitig keinen Fuß breit von der holsteinischen Erde abtreten oder umeauchen.

Dublin, 28. Nov. Die Spezialkommission ist zusammengetreten. Der Hof des Justizpallastes wurde von der Polizei bewacht. Die Zeugen und die Advokaten werden allein in den Sitzungssaal zugelassen. Die große Jury hat den gegen Luby eingeleiteten Prozeß als gescheit erklärt. Dieser seinerseits verwarf sich brieflich gegen die gegen ihn erhobene Anklage. Der Advokat Luby's hat unter'm Beifallsruf der ganzen Gallerie gewisse Einwendungen erhoben, welche der Gerichtshof nicht annehmen wollte. Der Richter drohte, den Saal räumen zu lassen, falls die Beifallsrufe sich wiederholten. Das Gefängniß von Dublin ist gut bewacht; man hat noch gar keine Nachricht über Stephens.

Abgeordnetenwahl.

Im 13. Städte-Wahlbezirk Heidelberg wurde heute der bisherige Abgeordnete, Bürgermeister Krausmann, mit 43 von 57 Stimmen wiedergewählt.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Nov. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin haben sich heute Nachmittag in Begleitung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelmine mit Gefolge zum Besuch Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Herzogin von Hannover nach Baden begeben, und kehrten Abends 9 1/2 Uhr von dort wieder zurück.

Karlsruhe, 29. Nov. Wir haben in der heutigen Nummer unseres Blattes eine „Berichtigung“ des Dom-Pfarramtes in Freiburg gegen die in Nr. 279 enthaltene Darstellung der Stiftung des Religionsunterrichts in der Adelschule gebracht. Wir wünschen nichts mehr, als daß diese ganze Angelegenheit in allen ihren Einzelheiten zur allgemeinen Kenntniß komme, und wir denken, unser früheres Urtheil, daß der erzbischöfliche Hirtenbrief ganz mit Unrecht der groß. Regierung die Schuld an der Unterbrechung des Religionsunterrichts zuschreibe, wird durch die „Berichtigung“ in allem Wesentlichen bestätigt, selbst wenn es mit derselben seine Richtigkeit hätte. Sie stimmt aber gerade in den beiden entscheidenden Punkten mit den Thatsachen nicht überein.

1) Wir hatten berichtet, es sei unter kirchlicher Autorität der Versuch gemacht worden, die Schülerinnen der Adelschule zu einer in der Mitte der Schulzeit gelegenen Stunde zu dem durch den Katecheten Beckert zu ertheilenden Religionsunterricht in die Kirche abzuführen, aus welcher sie dann wieder in die Schule zurückzuführen gehabt hätten. Es ist dies ein historisches Faktum.

Montag am 9. Okt., Vormittags 9 Uhr, also inmitten der Schulzeit, schied Hr. Domkapitular Weidum eine Lehrfrau in die letzte Klasse, um die Schülerinnen derselben in die Kirche abzuführen, wo Katechet Beckert Religionsunterricht ertheilen sollte, und machte, als dies durch den zuständigen Schulbeamten unterjagt wurde, persönlich den übrigens ebenfalls vergeblichen Versuch, die Kinder abzuholen. Sonntag am 15. Okt. eröffnete Katechet Beckert nach Beendigung des Gottesdienstes in der Adelschule den Schülerinnen der fünften Klasse, er werde ihnen Montag am 16., Vormittags 9 Uhr, also wieder inmitten der Schulzeit, „den Religionsunterricht“ ertheilen. Daß daneben auch den Schülerinnen der vierten Klasse Religionsunterricht auf 9 Uhr, also zwar am Anfang der Schulzeit, aber doch auch während derselben angefragt wurde, und daß Hr. Domkapitular Weidum, nachdem er um 8 Uhr den vergeblichen Versuch gemacht hatte, den Eröffnungen des Katecheten Beckert Wirksamkeit zu verschaffen, diesen Versuch um 9 Uhr nicht nochmals wiederholte, hebt natürlich die oben mitgetheilten Thatsachen nicht auf.

2) Hr. Domkapitular Weidum schließt aus der Thatsache, daß Katechet Beckert zweimal an Ertheilung des Religionsunterrichts in der Adelschule verhindert worden sei, unsere Mittheilung, Katechet Beckert könne in jedem Lokal, auch in der gedachten Kirche Religionsunterricht ertheilen, sei unrichtig. Die Unrichtigkeit dieses Schlusses wird jedem aufmerksamen Leser von selbst auffallen. Das ist eine wunderbare Logik, welche daraus, daß etwas zur bestimmten Stunde verboten ist, in welcher es stört, folgert, es sei überhaupt verboten. Katechet Beckert kann sich jeden Tag davon überzeugen, daß ihn keine Staatsbehörde an Ertheilung von Religionsunterricht in der Adelschule Kirche für die Schülerinnen der Anstalt hindert, wenn er nur eine außerhalb der Schulzeit gelegene Stunde dazu wählt.

Im Uebrigen gibt uns die „Berichtigung“ willkommenen Anlaß, die ganze Sache noch ausführlicher, als wir es neulich

für angemessen hielten, darzustellen. Durch den Ministerialerlaß vom 9. Okt., welchen wir bereits seinem Wortlaut nach mitgetheilt haben, ist ausgesprochen, daß zwar von Katechet Beckert Religionsunterricht außerhalb der Schule ertheilt werden könne, daß aber dieser Unterricht nicht als Schulunterricht zu behandeln und daß deshalb zum Besuch desselben auch Niemand verpflichtet sei und daß Schulkinder nicht während der Schulzeit ihn besuchen könnten. In dem Schulunterricht über Religion in der Adelschule hatten die Kirchenbehörden schon dadurch einen theilweisen thatsächlichen Ausfall veranlaßt, daß sie an die Stelle des wegen seines unstatthafte Benehmens ausgewiesenen Katecheten Beckert keinen andern Religionslehrer ernannt hatten; er wurde am 8. Okt. durch Anordnung des Hrn. Domkapitulars Weidum, welcher auch den Ertheilung von Religionsunterricht untersagte, vollständig sifirt. Daraufhin hat das Ministerium gleichzeitig mit dem oben erwähnten Erlaß verfügt, auf die wegen Sifirung des Religionsunterrichts frei gewordenen Stunden seien andere Unterrichtsgegenstände zu verlegen und der Stundenplan so einzurichten, daß keine Pausen zwischen den einzelnen Lehrstunden entstehen; vor oder nach der Schulzeit sei es den Schülerinnen frei zu stellen, ob sie an etwaigen Religionsunterricht des Beckert Theil nehmen wollten. Diese Weisungen sind genau vollzogen worden; und dabei versteht es sich ganz von selbst, daß Katechet Beckert, dessen Unterricht der Schule gegenüber lediglich als Privatunterricht erscheint, auch nicht das entfernteste Recht dazu hatte, die in die neu normirte Schulzeit fallenden Stunden, wenn sie auch bisher für den, namentlich eben von kirchlicher Seite sifirten Schulunterricht über Religion bestimmt waren, und mochten sie am Anfang, in der Mitte oder am Ende der Schulzeit gelegen sein, für seinen Unterricht in Anspruch zu nehmen. Seine von Hrn. Domkapitular Weidum unterstügten Anmachungen, denen unseres Wissens nicht einmal die geringste Mittheilung an die Schulbehörde vorherging, wurden demnach am 9. und 16. Okt. mit vollem Recht ebenso um 8 Uhr wie um 9 Uhr zurückgewiesen. Dabei war aber, um bei dem eingetretenen Konflikt der wirklichen Ertheilung des Religionsunterrichts jede irgend denkbare Erleichterung zu gewähren, ausdrücklich vorgesehn, daß vor oder nach der Schulzeit, nur nicht inmitten derselben, Katechet Beckert in der Kirche den Schulkinder Religionsunterricht ertheilen könne; und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die Kirchenbehörde darum nachgesucht hätte, für die Ertheilung dieses Unterrichts z. B. die Stunde von 8—9 frei zu lassen, dies gewährt und der Anfang der Schulzeit auf 9 Uhr bestimmt worden wäre, sofern es die lokalen Verhältnisse irgend zuließen.

Wir haben also von unsern neulichen Mittheilungen nichts zurückzunehmen, halten uns vielmehr auch nach der Berichtigung, welche Hr. Domkapitular Weidum der in dem erzbischöflichen Hirtenbrief enthaltenen Darstellung zu Theil werden ließ, zu einem doppelten Vorwurf gegen die Kurie gerechtfertigt. Einmal, die Kirche hat nach dem Kirchengesetz für den Religionsunterricht in den Volksschulen zu sorgen; sie erfüllt diese Pflicht zur Zeit in der Adelschule nicht, obgleich sie daran nicht nur nicht gehindert, sondern sogar von der Regierung wiederholt dazu aufgefordert ist. Und dann beruht es nur auf einer durch Nichts gerechtfertigten Einbildung, wenn die Kirche behauptet, auch nicht außerhalb der Schule durch den Katecheten Beckert Religionsunterricht ertheilen lassen zu können. Er kann diesen Unterricht an jedem Ort außer der Schule, und zu jeder Zeit außer der Schulzeit ertheilen; selbst die Möglichkeit sieht offen, Anfang oder Ende der Schulzeit zu verschieben, wenn die Kirchenbehörde dies aus genügenden Gründen wünscht; nur ein Auseinanderreißen der Schulstunden ist für unthunlich erklärt.

Wir glauben nicht zu viel gesagt zu haben, wenn wir die Ansicht äußerten, es scheine Denjenigen, welche zur Zeit den entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse der obersten Kirchenbehörde üben, weniger daran gelegen, den bildungsbedürftigen Kindern Religionsunterricht zu ertheilen, als durch völlig unmotivirte Sifirung desselben blinden Lärm zu machen. Sie mögen sich hüten, daß der Pfeil nicht auf den Schützen selbst zurückprallt.

Karlsruhe, 28. Nov. Die „Frankf. Post-Ztg.“ bringt dormalen öftere Mittheilungen aus Baden, deren Inhalt die Spalten des obstruken Winkelblättchens derunzieren würde. Wir meinen dabei nicht einmal jene Korrespondenzen, welche sich in seltsamen Kombinationen über Personenfragen und politische Aussichten ergüßeln, sondern vorzugsweise die Artikel über innere Zustände und über den Inhalt und die Folgen der neuen Gesetzgebung. Wir lasen dort kürzlich, daß über die neue Verwaltungsorganisation Jeder man im Lande den Stab breche. In der Nummer vom 25. Nov. wird dies durch den beifällig eingeleiteten Abdruck eines Artikels aus der „Leipz. Ztg.“ näher illustriert. Dieser Artikel bringt in dem ersten Theil eine alberne, aber doch mindestens recht malitiose Notiz über die „Professorenpartei“. In den folgenden Angaben wird er geradezu sinnlos. Die Abgeordnetenwahlen, wird gesagt, seien „in den unter- und mittelherrnlichen Kreisen“ demokratisch, „in den oberherrnlichen“ clerikal ausgefallen! Dies Institut der Kreisversammlungen habe die Bestimmung, die durch die neue

Verwaltungsorganisation eingegangener Kreisregierungen zu ersetzen. Es sei aber gänzlich mißlungen. Der Apparat sei unpraktisch, die Besehung flau, und diese Einrichtung bereite dem Gang der Verwaltung, der früher fast musterhaft gewesen, die größte Hemmnis! Die Verwaltung selbst sei durch Pensionirungen und Versetzungen ihrer besten und tüchtigsten Elemente beraubt und in die Hände junger, unerfahrener oder geschäftlich und geistig impotenter, natürlich aber gesinnungstüchtiger Leute gelegt! Es wäre Beleidigung für unsere Leser, wenn wir durch Hinzufügung irgend eines Wortes diesen Unsinn beleuchten wollten. Nur eine Bemerkung folge noch. Die „Frankf. Postzeitung“ spricht für ihre Quelle, die „Leipz. Ztg.“, die Eigenschaft eines sächsischen Regierungsorgans an. Wenn dies der Fall ist, müßte in der That der sächsische Regierung empfohlen werden, dahin zu wirken, daß ihr Organ keine Korrespondenten benütze, deren Ignoranz so groß ist, daß selbst die in dem Artikel niedergelegten Verläumdungen ihn vor dem Fluch der Lächerlichkeit nicht schützen können. Die „Frankf. Postztg.“ will aber vielleicht die Glaubwürdigkeit der Nachrichten der „Leipz. Ztg.“ durch diesen ihr zugeschriebenen Charakter eines Regierungsorgans erhöhen! Ist das ihre Absicht, so kann sie damit nur die sächsische Regierung beleidigen, die hiesige nicht.

Koblenz, 28. Nov. (Köln. Ztg.) Ihre Maj. die Königin, welche in diesen Tagen die Besuche Ihrer Königl. Hohheit der Prinzessin Alice von Großbritannien und ihres Gemahls, des Prinzen Ludwig von Hessen und bei Rhein, sowie Ihrer Königl. Hohheiten des Prinzen und der Prinzessin Heinrich der Niederlande empfangen hat, reist am 30. d. M. nach Weimar und von dort am 2. Dezember nach Berlin.

Hamburg, 28. Nov. (Fr. P. Z.) Der „Alton. Merk.“ erfährt, daß Prinz Christian von Augustenburg wegen des Briefwechsels des Hrn. v. Mantuffel mit dem Erbprinzen seinen Abschied als preussischer Rittmeister genommen habe. — Der „Hamb. Korresp.“ berichtet aus London, daß die Königin dem mit der Prinzessin Helena verlobten Prinzen Christian von Augustenburg jährlich 12,000 Pfund Sterling bestimmt habe, und daß das Parlament hoffentlich weitere 6000 Pfund bewilligen werde.

Aus Schleswig-Holstein, 25. Nov. Infolge einer Verfügung des preussischen Zivilkommissärs für das Herzogthum Schleswig, d. d. 22. Nov., können zur Bekanntmachung von Proklamen und anderen für die Öffentlichkeit bestimmten Erlässen der Behörden des Herzogthums Schleswig neben dem betreffenden Lokalblatt und den „Schleswig-Holsteinischen Anzeigen“ als drittes Blatt gewählt werden: die „Norddeutsche Zeitung“, der „Altonaer Merkur“, die „Hamburger Börse-Halle“, die „Hamburger Nachrichten“. — Das heute ausgegebene „Verordnungsblatt für das Herzogthum Schleswig“ veröffentlicht das unterm 22. d. erfolgte Verbot der in Hamburg erscheinenden „Hamburger Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe“ für den ganzen Umfang des Herzogthums Schleswig. Jede Mitwirkung zum Vertriebe und zur Verbreitung dieser Zeitung, sowie das Auslegen derselben in öffentlichen Lokalen ist bei Vermeidung einer Geldstrafe von 20 bis 200 Mark untersagt. — Die „Nordd. Ztg.“ und die „Etern. Ztg.“ bezeichnen die von der „Kieler Ztg.“ gebrachte Nachricht, daß der Bürgermeister Hr. Spethmann in Eckernförde seine Entlassung nachgesucht habe, als falsch. Die „Kieler Ztg.“ bemerkt dagegen: „Unsere Nachricht stammt aus einer Quelle, die keinen Zweifel gestattet, und wir haben Grund, anzunehmen, daß die Ausführung des beabsichtigten Vorhabens nur durch irgend einen bedeutamen Zwischenfall verhindert worden ist.“ — Den „Hamb. N.“ berichtet man aus Burg, 24. d.: „Der sog. patriotische Verein in der Landschaft Fehmarn, welcher ungefähr 80 bis 90 Mitglieder zählt, ist am verflossenen Montag von dem konstituirten Amtmann Justizrath Boie in Burg aufgelöst worden bei einer Strafandrohung von 30 bis 300 Mark G. für jeden Theilnehmer. Auch sind diejenigen Einwohner in Burg, welche am 16. Nov. geflaggt hatten und der wiederholten Aufforderung, ihre Fahnen einzuziehen, nicht Folge geleistet, von dem Bürgermeister in eine Geldstrafe verurtheilt worden. Einer hat 30 Mark, zwei je 15 Mark, einer 10 Mark und einer 5 Mark zu zahlen.“ — Mittels Erkenntnisses des herzoglich-holsteinischen Landgerichtes zu Glückstadt ist der Gutsbesitzer Lemcke zu Claustorf wegen wiederholten Mißbrauchs der Amtsgewalt für unfähig zur Ausübung der gütsobergerichtlichen Gewalt erachtet und daher der ihm zuständig gewesenen gütsobergerichtlichen Gewalt über das Gut Claustorf verlustig erklärt worden.

Burg a. F., 17. Nov. (Kieler Ztg.) Als am gestrigen Tage früh Morgens auch in Burg und in einigen Dörfern unserer Insel geflaggt wurde, ließ der Bürgermeister und konstituirte Amtmann Boie sofort die betreffenden Hauseigentümer zur Herunternahme der Flaggen auffordern, und als dies nicht überall geschah, dieselben von Polizeidienern entfernen. Heute sind mehrere Hauseigentümer vor Gericht geladen und in Brüche von 15 bis 30 Mark verurtheilt worden. Eine Supplikation gegen dies Erkenntniß wird unter den obwaltenden Verhältnissen nicht beabsichtigt. Zum Montag den 20. d. sind sämtliche Mitglieder des Patriotischen Vereins,

welcher am Abend des 16. eine gesellige Feier bezogen hatte, auf das Amtshaus beschieden, wo ihnen wohl die Auflösung des Vereins angekündigt werden wird.

Berlin, 27. Nov. (Fr. Z.) Wenn von Paris aus versichert worden ist, das preussische Kabinett habe Alles gethan, um die Beseitigung des hiesigen Geldmarkts an dem neuen österreichischen Anlehen zu hindern, so ist das nur zum Theil richtig. Von Wien aus waren hiesigen großen Bankhäusern Offerten gemacht worden; sie lehnten indes die Beseitigung des Anlehens ab, weil die preussische Bank kein Gehl daraus gemacht hätte, sie würde durch Erhöhung des Bankdiskontos dem Silberabfluß nach Oesterreich steuern. Dies ist genau der Sachverhalt. — Wie wir neulich meldeten, ist die Reihe der Maßregelungen des schleswig'schen Gouverneurs mit den Zeitungsverboten nicht geschlossen. Es soll so lange mit Maßregelungen aller Art fortgefahren werden, als noch die leiseste Spur von Sympathien für die Augustenburgerische Sache sich bemerkbar macht. Man wollte heute hier wissen, Frhr. v. Gablenz hätte dem General v. Mantuffel die großen Nachteile aufgeführt, die speziell das Zeitungsverbot für Holstein zur Folge hätte. Auch dürfte der schleswig'sche Gouverneur nicht übersehen, daß durch derartige Maßnahmen es der holsteinischen Verwaltung auf die Dauer zur Unmöglichkeit würde, das Maß von Zurückhaltung den holsteinischen Organen abzumögen, das Preußen für sich fordert.

Berlin, 28. Nov. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bemerkt, an ihre gestrige Notiz über die Frankfurter Angelegenheit anknüpfend, es sei natürlich nicht ausgeschlossen, daß Preußen an dem in der preussischen Note vom 6. v. M. entwickelten Standpunkt festhalte, und bei etwa entstehender Schwierigkeit auf dem bezeichneten Wege der Vermittlung des Bundestags jenen ändern (in der Note angebeuteten) Weg einschlagen werde, um den fraglichen Mißständen abzuhelfen.

Berlin, 29. Nov. (Sch. M.) Es wird die Anordnung strenger Patrouillen im südlichen Schleswig erwartet. — Italien hat die österreichischen Vorschläge auf Zollvereinfachungen abgelehnt.

Wien, 26. Nov. Auch im mährischen Landtag (Brünn) ist in der gestrigen Sitzung ein von Giskra und 45 Genossen unterzeichneter Antrag auf Reaktivierung der Reichsvertretung eingebracht worden, der indessen noch weit abgeschwächer als der von Herbst und Genossen im Prager Landtag gestellte ähnliche Antrag gehalten ist, da derselbe die Rechtsseite gar nicht betont, und nur von Zweckmäßigkeitserwägungen ausgeht. Selbst in dieser Fassung wird die Annahme des Antrags noch als zweifelhaft bezeichnet. — Die Fusionisten- oder magyarenfreundliche Partei im kroatischen Landtag steht in der Stärke von etwa 90 Mitgliedern einer „selbstständigen Nationalpartei“ mit ausgesprochenem Programm gegenüber, welche letztere etwa 110 Mitglieder zählt und dem Quasiismus, bez. der Union Kroatiens mit Ungarn eben so abhold ist, als dem Centralismus der Februarverfassung, indem sie vielmehr dem tschechischen Föderalismus sich nähert. Zwischen dieser Partei und dem reinen Magyarenthum im Sinn eines solidarischen Vorgehens mit Ungarn zu vermitteln, hatte sich die Fusionistenpartei zur Aufgabe gestellt, ist aber dabei auf stärkeren Widerstand gestoßen, als sie erwartet hatte. Daraus erklärt sich ihre Taktik, die Wahlen von der Militärgrenze in Masse anzusehen, und als dieses nicht sofort den gewünschten Erfolg hatte, sich von den Sitzungen fern zu halten, und dadurch den Landtag beschlußunfähig zu machen. Die übriggebliebenen Mitglieder des Landtags sind deshalb am 25. zu einer „vertraulichen Konferenz“ zusammengetreten, in welcher beschlossen wurde, eine Verständigung mit der Fusionistenpartei zu versuchen. Bleibt dieser Versuch erfolglos, so steht wahrscheinlich eine abermalige Vertagung des Landtags bevor.

Im tschechischen Landtag (Graz) sagte gestern Hr. v. Kaiserfeld bei Begründung seines bekannten Antrags (identisch mit dem Antrag Tint's auf dem Wiener Landtag), die Sistierung der Reichsverfassung sei aus Gründen erfolgt, welche juristisch und politisch irrig seien. Der Regierungskommissär versichert, die Landesordnung bestehe in voller Rechtswirksamkeit; die Regierung halte fest an dem Grundsatz, daß die Volksvertreter bei der Gesetzgebung eine beschließende Mitwirkung ausüben. Der Antrag wurde hierauf einstimmig angenommen und in den Ausschuß gewählt: Joseph v. Kaiserfeld, v. Wafer, Razlag, Moriz v. Kaiserfeld, Rechsauer, Brand, Neubauer, Stremayer, Fleck. — Den meisten übrigen Landtagen wurden gestern Vorlagen wegen Abänderung der politischen Bezirkseinteilung gemacht, welche eine Vereinfachung der politischen Verwaltung zum Zweck hat.

Die Kaiserreise nach Pesth ist jetzt definitiv auf den 12. Dezember bestimmt; der Kaiser wird also die Eröffnung des Landtags (am 14. Dez.) in Person vornehmen und, wie es heißt, etwa 6 bis 8 Tage in Pesth verweilen.

Wien, 27. Nov. (W. L.-Z.) Gegenüber den Mittheilungen auswärtiger Blätter — welche von einer Entsendung des Hrn. Herbert aus Paris hieher zum Behuf von Unterhandlungen über einen französisch-österreichischen Handelsvertrag wissen wollten — verlautet aus sicherer Quelle, daß Hr. Herbert weder hieher entsendet worden, noch dessen Entsendung in Paris beabsichtigt gewesen ist.

Wien, 27. Nov. Unter dem Datum vom 23. Nov. ist dem Vernehmen nach an den diesseitigen Geschäftsträger, Grafen Chotek in Berlin, eine Weisung abgegangen, welche in dem an die Frankfurter Angelegenheit sich anschließenden Depeschenwechsel zwischen den beiden Großmächten die Duplik bildet und die unmittelbare Entgegnung auf die preussische Depesche vom 14. d. M. ist. Die österreichische Regierung erklärt darin, wie wir hören, im Wesentlichen — übrigens nicht ohne leichtsinnig ironisch auf die Pöbel hinzudeuten, deren sich der in Frankfurt zu verpönde Nationalverein in Preußen selbst zu erfreuen habe, — daß sie Preußen auf der Bahn der Einzelmaßregelungen außerhalb des Bundesweges nicht folgen könne und werde, daß sie aber nach wie vor bereit sei, zu der bundesmäßigen Revision einer Gesetzgebung, die

auch sie nicht in allen Stücken genügend erachte, die Hand zu bieten.

Frhr. v. Ebelshcim ist gestern Abend aus Dresden hieher zurückgekehrt.

Wien, 27. Nov. (A. Ztg.) Hr. v. Seebach wird sächsischer Gesandter in Florenz. — Als Entschädigung für den dänischen Krieg werden die Herzogthümer mit 28 Millionen Thaler belastet werden, was als mäßig gelten soll.

Wien, 28. Nov. (Fr. P.-Z.) Die Anleihezeichnung ist geschlossen. Hier wurden gestern acht Millionen gezeichnet. Die Ueberzeichnung beträgt zusammengekommen 10 pCt.

Wien, 28. Nov. (Fr. P.-Z.) Die gestrigen Zeichnungen auf die Anleihe betragen 9 Millionen. Nachdem Abends spät Telegramme eingelaufen waren, welche konstatarren, daß bereits Ueberzeichnung vorhanden, wurde die Subskription geschlossen.

Prag, 28. Nov. In der heutigen Bundestags-Sitzung begründete Graf Albert Rossi seinen Antrag auf eine Adresse an den Kaiser und sagt, Sr. Maj. habe Worte des offenen Vertrauens an seine Völker gerichtet, die eine Beantwortung erheischen. Der Weg zur staatsrechtlichen Einigung sei ein langer und schwieriger, aber was sind Monate, wo es sich um ein dauerndes Endziel handelt! Er glaube, daß man den bezeichneten Weg mit aller Zuversicht betreten könne; er könne nicht den Gedanken fassen, daß eines unter den Völkern Oesterreichs im entscheidenden Augenblick die Gefahr auf sich laden könnte, der einheitlichen Gestaltung Oesterreichs hemmend in den Weg getreten zu sein. (Lebhafte Beifall.) Der Antrag des Grafen Rossi wird mit entschiedener Majorität des Centrums und der Rechten an eine Kommission von neun Mitgliedern gewiesen. Es folgen nuncmehr Wahlberichte.

Brünn, 28. Nov. Ein Antrag des Erzbischofs von Olmütz auf Erlass einer Adresse wurde bei namentlicher Abstimmung mit 48 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Schweiz.

Bern, 26. Nov. (Fr. Z.) Seit dem Schluß der Bundesversammlung ist es in dem politischen Leben der Schweiz wieder ziemlich still geworden. Ob die auf den 14. Januar festgesetzte Volksabstimmung über die revidirten Artikel der Bundesverfassung eine größere Bewegung im Volke veranlassen wird, muß noch abgewartet werden; bis jetzt haben nur zwei kleine Versammlungen in Muttens und Fleurier und der Grütlverein in Basel beschlossen, auf Verwerfung der Revisionsartikel und Sammlung der 50,000 Unterschriften für Abberufung der Bundesversammlung hinzuwirken; das „Kyniter-Komitee“, sowie dasjenige der „Helvetia“ haben sich noch nicht ausgesprochen. Die große Mehrzahl der Wähler, selbst von denjenigen, welche bedauern, daß die Räte nicht in eine Erweiterung der Volksrechte eingetreten sind, deuten auf das Gute hin, was durch die Revision erreicht worden ist, raten zur Annahme aller Revisionsartikel, und fordern nach zur energischen Weiterentwicklung unserer freisinnigen Institutionen im Geiste der Zeit und dem Bedürfnisse des Volkes auf. Mit der Gewährleistung der Glaubensfreiheit hat die Schweiz ein verrottetes Vorurtheil über Bord geworfen; im Niederlassungswesen ist doch nun der Fortschritt erzielt, daß sich jeder ehrenfeste Schweizer im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft als Schweizerbürger fühlt; mit der Anerkennung des geistigen Eigentums hat endlich der literarische Diebstahl aufgehört; die Lotterien und Spielbanken sind von nun an eine Unmöglichkeit; die Prügelstrafe muß aufhören. Werden diese Revisionspunkte vom Volke jetzt angenommen, so liegt darin der Beweis, daß man die Verfassung revidiren kann, ohne alle Bundesinstitutionen in Frage zu stellen, und man wird gewiß mit viel geringerer Besorgnis als früher eine fünfjährige Revision zur Hand nehmen, um diejenigen Fortschritte, welche jetzt noch nicht erreicht worden sind, zu verwirklichen. — Die Schützen von Schwyz haben gleich denen von Uri die Bemerkung um das eidgenössische Schützenfest zurückgezogen; sie schätzen die Kyniter-Affäre vor; wahrscheinlich ist aber das in Schaffhausen gemachte Defizit der Hauptgrund. — Zu Gunsten der Gottthardbahn hat Como 1 Million, das Veltlin zu Gunsten des Splügen 1 1/2 Million votirt. — In Sachen der mit der Alpenbahn in naher Beziehung stehenden Tessiner Bahnen hat der Bundesrath der dortigen Regierung zu wissen gethan, wenn die zentraleuropäische Gesellschaft in nächster Zeit nicht auf der ganzen Linie mit aller Kraft die Arbeiten beginne und sich über den Besitz der nöthigen Geldmittel ausweise, so werde er bei der Bundesversammlung die Zurückziehung der Konzession beantragen.

Genf, 27. Nov. (Bund.) Nachmittags 3 Uhr wurden die neugewählten Staatsräthe beidigt. Auf dem Wege vom Stadthaus zur Peterskirche, beim Eintritt in letztere, und auf dem Rückwege begrüßte das Volk die neue Regierung mit endlosen Jubelrufen. Camperio faßte das Programm in die Worte zusammen: „Regierung durch Alle, für Alle.“ Richard nimmt seine Kandidatur an.

Frankreich.

Paris, 28. Nov. Der „Moniteur“ veröffentlicht folgende Anzeige:

Oesterreichisches Anleihen von 1865. Da die gestern im Compt. d'Escompte und dem österreichischen Bodentredit entgegengenommenen Zeichnungen die Zahl der auszugehenden Obligationen übersteigen, so wird die Subskription geschlossen. Die H. Ueberzeichnung werden so bald wie möglich von der vorzunehmenden Reduktion benachrichtigt werden.

Die „France“ widerlegt sehr entschieden die von Wiener Blättern gegebene Nachricht, daß die Reise des Marschalls Mac Mahon eine politische Mission zum Zweck hätte. Denselben Blatt schreibt man aus Florenz, daß die italienische Regierung sich sehr ernstlich mit der Frage bezüglich der Reduktion der Armee beschäftigt, obgleich die Rede des Königs hatte auf's Gegentheil schließen lassen. Diese Reduktion sollte, wie es heißt, sich auf 60,000 Mann belaufen.

Die Delegirten Belgiens, der Schweiz und Italiens, die

in Paris sich versammelt haben, um sich mit der französischen Regierung über die Münzangelegenheit zu verständigen, haben eine erste Sitzung abgehalten. Die Diskussion drehte sich nur um die allgemeinen Prinzipien, aber es scheint festzustehen, daß der Silbermischung das italienische Verhältniß, nämlich 835/1000 Silber auf 165/1000 Kupfer, zu Grund gelegt werden wird. Das Verständniß ist um so leichter, als bereits Frankreich in den umgeschmolzenen Münzen dies Verhältniß angenommen hat.

Es ist nun eine Entscheidung in Betreff der acht Seeleute getroffen, welche seit längerer Zeit schon unter der schweren Anklage der Meuterei und des Mords auf offener See im Gefängniß von Nantes saßen. Sie sollen nämlich an Bord der „Foederis arca“ ihren Kapitän, ihren Leutnant, den Koch und einen Schiffsjungen meuchlerisch ermordet und dann das Schiff verlassen haben. Aus offen Welttheilen, aus dem nördlichen Eismeer, aus Montevideo, Madagaskar hat man sie zusammengebracht, um sie für die furchtbare Schuld büßen zu lassen. Nur Einer der Uebelthäter, ein gewisser Daoulas, fehlt, der kurz vor dem Eintreffen des Schiffs, das ihn als Gefangenen nach dem Havre bringen sollte, spurlos vom Bord verschwand und wahrscheinlich den Tod in den Wellen gefunden hat. Der Kompetenzkonflikt, der bisher zwischen den Zivil- und den Marinebehörden über die Gerichtsbarkeit, der die Verbrecher verantwortlich sind, bestand, ist nun dahin entschieden, daß sie vor dem Marinetricunal von Brest erscheinen, das gegen die der Piraterie Angeklagten ohne Geschworne und ohne Zulassung von milbernden Umständen das Urtheil zu fällen hat. Es muß nach dem Gesetz gegen sämtliche acht Angeklagte die Todesstrafe beantragt werden. — Rente 68.52 1/2, Cred. mob. 870, Dftb. 517.50, ital. Anl. 64.95.

Belgien.

Brüssel, 27. Nov. (Fr. Z.) Wir erfahren eben, daß Hr. Rogearb jetzt auch aus Luxemburg, wo er nach seiner Ausweisung aus Belgien eine Freistätte gefunden, ausgewiesen worden ist. Diese Maßregel soll vom Prinzen Heinrich in Folge von Vorstellungen der französischen Regierung erfolgt sein, welche die dortige katholische Partei lebhaft unterstützte. Hr. Rogearb, der noch stets an der hier erscheinenden „Nive gauche“ mitarbeitete, begibt sich nach England, wo man den Verfasser des „Labinus“ endlich wohl in Ruhe lassen wird.

Niederlande.

Haag, 27. Nov. Der König hat die Demission des Finanzministers Bez angenommen und den Justizminister Dilliers mit der interimistischen Verwaltung des gedachten Ministeriums beauftragt.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Nov. (Köln. Ztg.) Der frühere Conseilspräsident, Bischof Monrab, hat in Folge des unglücklichen Ausganges der von ihm vertretenen eiderdänischen Politik und voll Kummer über die gegenwärtigen politischen Zustände im Königreich seine geistlichen Aemter niedergelegt und seinen Grundbesitz verkauft, um auszuwandern. Er befindet sich bereits mit den Seinigen in London, von wo derselbe nach Neu-Seeland zur Ansiedelung sich zu begeben Willens sein soll. Der König hat ihm die Erlaubniß ertheilt, seine Pension auch außerhalb Dänemarks beziehen zu dürfen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. Nov. Wie die heutigen Blätter mittheilen, hat der Kaiser die modifizirten Statuten der Droschostwischen Banque fonciere de Russie genehmigt und befohlen, dieselben dem Reichsrath vorzulegen. Die Veränderungen der früheren Statuten bezweckten die Konstituierung einer englisch-russischen Gesellschaft. Die Aktien lauten über 125 Rubel, oder 20 Rbl. St., oder 500 Franken. Die Einzahlungen müssen in Metall geschehen. Der Sitz des Verwaltungsraths ist Petersburg.

Großbritannien.

London, 27. Nov. „Man theilt uns mit — sagt die „Times“ in halbamtlichen Tone — daß der Minister der Königin Isabella den Vorstellungen, welche Ihrer Majestät Vertreter in Madrid über Admiral Pareja's Verfahren gegen Chili zu machen beauftragt war, sogleich in befriedigender Weise Gehör gegeben haben. Nichts, versichert man uns, könnte befriedigender klingen, als die von der spanischen Regierung unserm Gesandten, Sir John Crampson, gegebene Antwort. Spanien selbst wird aus der Sache mit einem bessern Namen hervorgehen, als das Königreich seit einiger Zeit gehabt hat; denn man wird sehen, daß die spanische Regierung die Prinzipien der Ehre und Selbstachtung nicht ganz aus den Augen legt, und man darf nicht ohne Grund hoffen, daß zu dem materiellen Fortschritt des Königreichs sich auch gleich ein Wiederaufleben seines moralischen Charakters gesellen wird.“

Von dem flüchtigen Fenerhäuptling noch keine Spur. Die Behörden thun ihm unterdeß große Ehre an; abgesehen von der Belohnung, die auf seine Einbringung gesetzt worden, sind gestern zwei Kriegsschiffe, der „Liverpool“ und „Achilles“, von Queenstown mit Constablern an Bord in See gegangen, jedenfalls um nach James Stephens auszulugen, wenn auch der Zweck der Fahrt geheim gehalten wird. Denn daß der Entflohene aufs Meer entkommen ist, hat einige Wahrscheinlichkeit für sich. Am Donnerstag sah man in der Bucht von Dublin vor dem Fischerdorse Sowth einen Zweimaster, anscheinend einen französischen Luggen, hin- und herfahren, und als die Nacht eintrat, wollte man verschiedene Lichtsignale bemerken, die dem fremden Schiff zugeschrieben wurden. Am Freitag Morgen war der Luggen verschwunden, und die Schiffer, welche ihn Tags zuvor beobachtet hatten, waren jetzt überzeugt, daß Stephens von dem Dubliner Gefängnisse sich geraden Wegs zu dem Boot begeben habe; und hiermit stimmt die Angabe überein, daß in der Frühe um zwei Uhr eine Droschke mit drei Personen in der Richtung nach jenem Küstenpunkt fahrend gesehen worden

fei. Die Polizei dagegen scheint der Meinung zu sein, daß Stephens in Dublin selbst eine Zufluchtsstätte gesucht habe. Der Gefangenwärter Byrne, welcher um die Zeit der Flucht die Wache in dem Richmond-Kerker hatte, ist unter Anklage gestellt worden, dem Entwichenen beihilflich gewesen zu sein; man hat bei ihm Schriftstücke vorgefunden, welche es wahrscheinlich machen, daß er selbst ein Feind ist.

Hr. Mallet, der behufs der Negozierung eines Handelsvertrags mit Oesterreich sich in Wien befindet, wird binnen kurzem zurück erwartet. Hr. Somerset Beaumont, der Hr. Mallet zur Seite stand, ist in London angekommen.

London, 28. Nov. Die „Times“ sagt, daß wenn die Gefängnisse von Dublin in Gewalt der Feinde seien, man untersuchen müsse, ob ein Gleiches nicht für Arsenale und Werkstätten Irlands der Fall sei. — Dem „Star“ zufolge beweist die Flucht Stephens', daß das Feindthum sehr verbreitet ist, oder auch, daß die Behörden äußerst nachlässig sind. Die „Morning Post“ meint, die Flucht Stephens' habe nicht die geringste Bedeutung, denn die wahre Leitung des Feindthums sei nicht in Irland, sondern in Amerika.

Die „Times“ meldet, daß Hr. Karl Lennox Wike, ehemaliger englischer Gesandter in Mexiko, in gleicher Eigenschaft bei der Regierung von Hannover akkreditirt ist.

Der „Daily Telegraph“ sagt, Sir Will. Ed. Baxter weise das Anerbieten des Grafen Russell, als Lord der Admiralität in's Kabinet zu treten, ab.

Amerika.

Neu-York, 18. Nov. (Per „Peruvian“.) Die Gerüchte von militärischen Vorbereitungen beschäftigen das Publikum aller Orten. Die mit Zuversicht aufgetretene Angabe, daß in Portsmouth Befehl eingetroffen sei, mehrere große Kriegsschiffe feebereit zu machen, wird von der „New-Yorker Tribune“ in Abrede gestellt. Aus Louisiana aber heißt es jetzt wiederum, daß der Verstärkung von Regiments-Transportschiffen Einhalt gethan werde, und daß in Texas Befehl angelangt sei, ein Gleiches zu thun, und auch keine Truppen mehr auszumuntern. In Blättern aus Neu-Orleans liest man, daß Hundestruppen nach dem Rio Grande abmarschirt seien, und sogar, daß wenn die Franzosen sich nicht vor Weihnachten zurückzögen, die Union zu Gunsten des Präsidenten Juárez interveniren würde. General Grant liebt es, sich für die Republik Mexiko auszusprechen; er befindet sich jetzt in Neu-York, wo er sehr gefeiert wird. In den Vereinstäumen der Unionistka hielt ein Hr. Beckman eine warme Rede für Mexiko, worin er seine feste Zuversicht in die kommende Befreiung des Landes aussprach. Grant erhob sich darauf und erklärte, daß die Bemerkungen des Redners über die Zukunft Mexiko's ganz seinen eigenen Ansichten entsprächen.

Mexiko, (Neu-York, 18. Nov.) Brownsviller Blätter vom 7. melden die Einnahme Monterrey's durch die Republikaner unter Pons; die Belagerung von Matamoros dauerte fort. Circo hatte, nachdem er einen mit 100 Mann, theilweise Franzosen, besetzten wichtigen Posten überrumpelt und vernichtet, vor Matamoros 1800 Mann Verstärkungen unter Pedro Mendot erhalten. Nach Blättern aus Matamoros hätten die Republikaner den Unionstruppen in Brownsville das Anerbieten gemacht, ihnen die Stadt Matamoros zu vierstündiger Plünderung zu überlassen, wenn sie ihren Bestand zusicherten. In Bagdad landeten beträchtliche französische Verstärkungen; diese Stadt war von einem Anmarsch der Republikaner unter Canales bedroht. Kapitän Sinclair, ein früherer Leutnant auf dem Kaperschiff „Alabama“ und jetzt republikanischer Offizier, hat ein kaiserl. Transportschiff genommen und dasselbe den Unionstruppen in Brownsville überliefert, welche es mit einer Wache versahen und von Bagdad nach Matamoros sandten. Reisende, welche von Matamoros am 17. in Neu-Orleans ankamen, glauben nicht, daß die Stadt in die Hände der Belagerer fallen werde, da sie stark besetzt und gut verproviantirt sei. Aus Vera Cruz vom 7. wird berichtet, daß Juárez sich in Texas auf dem Wege nach Párras Negras befindet und daß die Unionstruppen in Texas sich nach dem Rio Grande hin zusammenzögen, als beabsichtigten sie eine feindliche Bewegung. Wiederholmalen hat sich für die kaiserliche Regierung ausgesprochen.

Canada, Toronto, 18. Nov. Die Aufregung wegen eines bevorstehenden Einfalles der Feinde legt sich. Ein Theil des Militärs stand unter Waffen, die ganze Polizei war in regem Dienst. Aus Hamilton und aus Toronto sind Truppen an die Grenze beordert worden.

Jamaica, (Ueber Neu-York.) Allen Punkte aus Jamaica vom 6. d. melden, daß Truppen an allen Ausgängen der Insel stationirt seien, und daß die Ruhe völlig wiederhergestellt sei. Verhaftungen dauern fort; eine große Anzahl der Gefangenen ist gehängt worden.

Ein spanisches Aktenstück, den Konflikt mit Chili betreffend.

Die „Gazeta de Madrid“ vom 25. veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Auswärt., Manuel Bermudez de Castro, über den Konflikt mit Chili. Dieses Aktenstück, das von San J. L. de S. J. den 23. Nov. datirt ist, hat eine ungewöhnliche Ausdehnung, da es die eingehende Schilderung aller Zwischenfälle der diplomatischen Unterhandlungen mit Chili seit dem 4. Mai 1864 enthält. Uebrigens vertheidigt der spanische Minister vollständig das Verhalten des Admirals Pareja, sowie dessen Weigerung, auf eine Vermittlung des in Valparaiso weilenden diplomatischen Corps einzugehen.

Das diplomatische Corps — schreibt Bermudez de Castro am Schluß seines Rundschreibens — hatte sich weder zu einer offiziellen Vermittlung, noch zu einem offiziellen Einschreiten erböten. Es hat, mit dem Ausdruck des Bedauerns über den bevorstehenden Bruch zwischen beiden Ländern, sich damit begnügt, den spanischen Befehlshaber an die durch seine Vollmacht ihm gebotene Wiedereröffnung der Verhandlungen zu erinnern. Diese Mitteilung war vom 22. September, wo bereits

Admiral Pareja die Antwort vom 21. auf seine Note vom 17. in Händen hatte. In dieser Antwort verweigerte die chilenische Regierung jede Art von Genugthuung. Angesichts dieser definitiven Weigerung und des Stillstehens des diplomatischen Corps über das Vorhaben Chile's durfte und konnte der spanische Befehlshaber nicht von seinen Instruktionen abweichen und von neuem sich Dem aussetzen, von einer Regierung abgewiesen zu werden, die so unverträglich und so wenig entschlossen wie die chilenische war, jede Genugthuung zu verweigern. — Hr. Bermudez de Castro ist fest überzeugt, daß, wenn zwischen der Forderung Pareja's vom 17. und der ablehnenden Antwort der Regierung von Chili die auswärtigen Diplomaten der Regierung von Santiago Vernunft eingebracht und abgerathen hätten, die Dinge auf's Neueste zu treiben, die Antwort vom 21. nicht so direkt abschlägig und feindselig ausgefallen wäre.

Durch seine ganze Auseinandersetzung glaubt Bermudez de Castro die Mäßigung darthun zu können, mit der Spanien seit Anbeginn des Streits aufgetreten sei, während Chili von der andern Seite nur Beweise von bösem Willen und ungerechter Eingenommenheit gegeben habe, die dem Madrid-Kabinet völlig unerklärlich seien. — Wenn also die Dinge auf einen so traurigen Punkt angekommen sind, so kam dies ganz gegen den Willen der Regierung der Königin. Man kann das Madrid-Kabinet auch nicht des geringsten Mangels an Offenheit anklagen. Seitdem es das Auftreten des Hrn. Lavira mißbilligt und dessen Vollmachten dem Admiral Pareja übertragen hat, beruht es sich, dies der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, vermittelt meines Rundschreibens vom 7. Aug., von dem Sie dem Hrn. Minister des Auswärtigen Vorlesung und Abschrift gegeben haben, zur Kenntniß zu bringen. Es war darin gesagt, daß die dem Admiral Pareja erteilten Instruktionen diesen zur Anwendung von Gewaltmaßnahmen gegen Chili ermächtigen, wenn dieses sich weigern sollte, gebührende Genugthuung zu geben. Alle Regierungen, denen diese Erklärungen mitgeteilt wurden, erkannten nicht allein unser Recht, sondern auch die Mäßigung unserer Forderungen an. Heute ist nun leider in Folge der jähren Wehrhaftigkeit des Kabinetts von Santiago das zur Wirklichkeit geworden, was wir damals weislich in Aussicht stellten.

Es kann uns also für unser Verfahren keine Unbesonnenheit vorgeworfen werden; es trifft uns keine Schuld eines Mangels an Offenheit und Aufrichtigkeit. Wir sind aller Verantwortlichkeit ledig in den Eventualitäten, die aus einer eben so ungerechtfertigten wie unerklärlichen Feindschaft und aus einer so unbegreiflichen Verschöpfung im Zurückweisen jeder Einigung und Versöhnung sich ergeben können.

Die Regierung der Königin gibt heute dieselben Erklärungen wie am 7. Aug. ab. Spanien strebt nicht nach un sinnigen Eroberungen noch nach Länderwerb in Amerika; es wünscht keinen ausschließlichen oder überwiegenden Einfluß auf die amerik. Freistaaten auszuüben, die von der alten spanischen Monarchie abstammen; es achtet ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit und verlangt dagegen für sich nur Das, worauf es nicht verzichten kann, nämlich die Achtung und Rücksichtnahme, die zivilisirte Völker einander schuldig sind, und eine gleich anständige Behandlung wie die, welche den andern Nationen zu Theil wird.

Was die Republik Chili in Besonderen betrifft, so sind wir gegen dieselbe in keiner Weise feindselig oder mißbilligend gesinnt, und eben so sehr wie die Regierung Ihrer Maj. entschlossen ist, nicht zu dulden, daß ihrer so grundlos und unthätig beleidigten Würde die ihr gebührende gerechte Genugthuung nicht zu Theil werde, eben so bereit ist sie auch, so wie der fräuliche Zweck erreicht ist, die alten freundschaftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen und den Hader, der jetzt die beiden Nationen trennt, in Vergessenheit zu begraben. Sie sind ermächtigt, dem Hrn. Minister des Auswärtigen diese Despeche vorzulesen und, wenn er es wünscht, Abschrift derselben zu hinterlassen. Gott erhalte Sie lange Jahre! Bermudez de Castro.

Baden.

Pforzheim, 29. Nov. Es war, so viel wir glauben, in diesem Blatt noch nicht davon die Sprache, daß die Ueberföhlung der Landes-Transsummenanstalt von hier nach Weisburg u. A. auch darin ihren Grund hatte, daß die von dieser Anstalt innegehabten Räumlichkeiten der hiesigen Heil- und Pflanzanstalt überlassen werden sollten, da die Heil- und Pflanzanstalt Jlenau befindlich über Ueberfüllung klagt, hier aber in den bisher verfügbar gewesenen Räumlichkeiten keine Kranken mehr untergebracht werden konnten. Um Abhilfe zu treffen, wurde darum bestimmt, daß 60 weibliche Kranke von Jlenau hierher verlegt und in dem neu gewonnenen Haus untergebracht werden sollten. Dafür ist das von dem Transsummeninstitut besessene ansehnliche Gebäude neu hergerichtet. Einstweilen aber sind Kranke aus der hiesigen Anstalt dahin gebracht worden, da die im Augenblick obwaltenden gesundheitlichen Zustände dies verlangten. Später aber wird, wie bemerkt, die Ueberföhlung Jlenauer Kranken stattfinden. Die der hiesigen Heil- und Pflanzanstalt zugewiesenen neuen Gebäulichkeiten sind sehr gut gelegen; ein sehr hübscher Garten ist damit verbunden, und ist das Ganze nun wieder dem Zweck zurechtgegeben, dem es früher schon einmal diente. Ob für die Dauer der Bedürfnisse der hiesigen und der Jlenauer Heil- und Pflanzanstalt geholfen ist, ist freilich eine andere Frage.

Pforzheim, 29. Nov. Gestern verunglückte in der Mühle zu Brödingen ein Mädchen von 13 Jahren, indem der Wellbaum des Mälzleins das Kleid des Kindes erfaßte und dieses mehrere Mal im Kreis herumgleuberte. Dabei schlug das Mädchen mit den Beinen gegen einen Gegenstand in der Nähe an und brach beide Beine oberhalb der Knie. Ärztlicher Hilfe gelang es aber zum Glück, die Wunden wieder einzurichten.

Aus der Pfalz, 24. Nov. (Sch. M.) Die durch eine regsame und intelligente Bevölkerung vortrefflich betriebene hiesige Landwirtschaft ist mit den heutigen Resultaten nichts weniger wie zufrieden. Wären nicht die Futtermittel des Späthjahrs gegen Erwarten reichlich ausgefallen, so hätte der Viehstand bis auf ein Minimum reduziert werden müssen. Ließ nun die Ergiebigkeit der Körnerfrüchte Vieles zu wünschen übrig, so ist in neuester Zeit der Ertrag oder das Preisverhältniß der hier vorzugsweise angebauten Handelsgewächse, wie Hopfen und Tabak, auf den Wohlstand der Landbevölkerung einen sehr schlimmen Einfluß. Hopfen gab es, mit geringen Ausnahmen, wenig, und der Tabak, der nach Aussage aller Sachverständigen ein seines Blatt zeigt und als wohlgerathen betrachtet werden kann, wird nur mit 10—14 fl. per Ztr. verkauft, ein Preis, der mit den vielen Arbeitskosten und hohen Pachtpreisen in keinem Verhältniß steht. Leider vernimmt man von vielen Seiten, daß die hier so selten gewordenen Zwangsversteigerungen und Auspändungen wieder stark an der Tagesordnung sind.

Freiburg, 28. Nov. (Oberh. Kur.) Bei der gestern abgehaltenen Plenarversammlung des Gewerbevereins dabin wurde mit Stimmentheiligkeit die Abhaltung einer Industrieausstellung beschlossen; dieselbe soll Mitte September 1866 eröffnet und zunächst eine Ausstellung der Industrie- und Gewerbeprodukte des badischen Oberlandes ob der Murz werden, ohne eine weitere Theilnehmung Industrieller auszuschließen. Der statutenmäßig zu wählende Gewerbevereins-Ausschuß wird das Komitee der Ausstellung auswählen. Mit der Ausstellung soll eine Lotterie verbunden werden. Die Theilnehmung an den Verhandlungen war eine ungewohnt lebhaft.

Vermischte Nachrichten.

Freiburg, 27. Nov. (Oberh. Kur.) Gestern ereignete sich in der Nähe von hier ein sehr bedauerndes Verhängnis. Nachts gegen 10 Uhr gerieth der ledige, 24 Jahre alte Maximilian Hauser von Ebnet auf der dortigen Ortsstraße mit mehreren anderen ledigen Burgen in Wortwechsel und Streit, wobei der ledige, 52 Jahre alte Franz Joseph Hauser von dort, der abwehren wollte, von Maximilian Hauser mit einem Wagenschlag einen Schlag auf den Kopf erhielt, daß er nach einigen Minuten seinen Geist aufgab. Der Thäter ist bereits in das hiesige Amtsgefängniß abgeführt. Der getödtete F. J. Hauser ist mit M. Hauser verwandt, nämlich der Stiefbruder von dessen Vater.

Darmstadt, 27. Nov. (Hess. Volkshl.) Sichern Vernehmen nach dürfte die in Aussicht stehende Konferenz der amtlichen Statistiker Deutschlands im künftigen Frühjahr dabin stattfinden, und soll Preußen, durch welches dieser Zusammentritt seiner thatsächlich verhindert wurde, nunmehr seine Theilnehmung zugesagt haben.

Mainz, 26. Nov. (Hess. Volkshl.) Vorgefunden lagte hier unter dem Vorh. des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst das für die Diözese Mainz gebildete Komitee zur Gründung einer deutschen katholischen Universität. Dem Vernehmen nach wird von einem hervorragenden Mitglied des hiesigen Klerus ein Aufruf an die Diözesanangehörigen verfaßt und demnächst durch das Komitee veröffentlicht werden.

Frankfurt, 28. Nov. Der hiesigen „Berz.-Ztg.“ wird aus Paris von heute Morgen telegraphirt: Die gestern Abend im Comptoir d'Ecoute vorgenommenen Zusammenstellungen der von den verschiedenen Zeichnungstellen angemeldeten Zeichnungen auf die österreichische Anleihe ergab, daß am gestrigen Tage 850,000 Stück Obligationen gezeichnet worden sind, also über 15,000 Obligationen mehr, als zur Zeichnung aufgelegt wurden. Bei der Zusammenstellung der Zeichnungen fehlten noch die Mittheilungen aus Wien hierüber, so daß zu obigen 850,000 Obligationen noch die in Wien gezeichneten kommen.

Köln, 27. Nov. Die „Kölnische Zeitung“ meldet die Trauernachricht von dem am 26. Nov. erfolgten Tode ihres Mitarbeiters Dr. Robert Arndt, dem zweiten Sohn von Ernst Moritz Arndt und dessen Gattin Anna Maria, geb. Schleiermacher. Er war geboren am 17. Juni 1821. Seine Mutter lebt noch und steht jetzt in ihrem 80. Jahre.

Köln, 28. Nov. (Köln. Ztg.) Daß der Inhaber der Gütergenossenschaft, Hr. Th. Keller, gegen Hrn. Klassen-Kappellmann bei dem königl. Landgericht hieselbst auf Zahlung einer Summe von 1060 Thln. für das zum rheinisch-westfälischen Abgeordnetenest am 22. Juli d. J. angerichtete gewesen, aber in Folge polizeilicher Abperrung des Kaufhauses unverspeist gebliebene Fesdiner geklagt hat, und daß die auf Ansehen des Hrn. Klassen-Kappellmann beigegebene königl. Regierung zu Köln dieser Abcitation mit Erhebung des Kompetenzkonflikts entgegengetreten ist, wurde bereits mitgeteilt. Diese Angelegenheit kam vor einigen Tagen vor der ersten Zivilkammer des königl. Landgerichts zur Verhandlung. Hr. Advokat-Anwalt Löwen, als Vertreter des Beklagten, erachtete es für Hrn. Klassen-Kappellmann von wesentlichem Interesse, daß die in Frage stehende cause célèbre erst dann weiter verhandelt werde, wann von Seiten des zuständigen Gerichtshofs über den erhobenen Kompetenzkonflikt erkannt worden sei, und stellte demgemäß den Antrag, die Sache bis dahin zu vertagen. Das königl. Landgericht hat jedoch durch ein in seiner heutigen Sitzung publizirtes Urtheil entschieden, daß dem Vertagungsantrag nicht stattzugeben, vielmehr in der Verhandlung der Klage fortzuführen sei.

Berlin, 28. Nov. Bei der heutigen Repräsentantenwahl der jüdischen Gemeinde, welche dem Hauptresultat nach bekannt ist, erhielt die Reformpartei die überwiegende Majorität.

Die heute (29. d.) fälligen Berliner Briefe und Blätter waren uns beim Schluß des Blattes noch nicht zugegangen. — D. R.

In Folge unseres Aufrufs ist für die Abgebrannten in Königshagen bei uns weiter eingegangen: von Ungenannt in fl. 4 fl. 30 kr., von Df. in Offenburg 2 fl., von B. in D. 2 fl., von W. in E. 3 fl. 30 kr., von Freiherren von Adelsheim 20 fl., von Ungenannt wegen eines freisprechenden schöffengerichtlichen Urtheils in Freiburg 1 fl. 30 kr., von v. R. 2 fl., von F. 1 fl. 10 kr.; zusammen 177 fl. 14 kr. Zur Annahme weiterer Geldbeiträge sind wir bereit. Karlsruhe, den 29. November 1865. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 8.43"	+ 4.0	S.W.	stark bew.	Sonnenbl. Neif
Mittags 2 "	" 7.27"	+ 6.4	"	"	trüb, Regent.
Nachts 9 "	" 7.02"	+ 6.4	"	"	Nachts Reg.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krosenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 30. Nov. 4. Quartal. 133. Abonnementsvorstellung. **König Lear**; Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare; überseht von Vof.

Freitag 1. Dez. 2. Abonnementskonzert des großherzogl. Hoforchesters im großen Museumsaal; dem Gesamtpublikum zugänglich. Anfang 7 Uhr.

Sonntag 3. Dez. 4. Quartal. 134. Abonnementsvorstellung. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Luise. Bei festlich beleuchtetem Hause, neu einstudirt: **Hans Seiling**; romantische Oper in 3 Akten und einem Vorspiel, von Eduard Devrient; Musik von Marschner.

3.a.777. Waghäusel. Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß mein Sohn Wilhelm in Folge eines Herzleidens, im Alter von 15 1/2 Jahren, heute sanft entschlafen ist. Ich bitte um stille Theilnahme. Waghäusel, den 28. November 1865. Vurbach.

3.a.778. Wiesloch. Heute starb nach längerem Leiden in noch nicht vollendetem 33. Lebensjahre der praktische Arzt Karl Trolle, mit Hinterlassung einer tieftrauernden Gattin und dreier jugendlichen Kinder. Um stille Theilnahme bitten, Wiesloch, den 28. November 1865, Die Hinterbliebenen.

3.a.748. Nr. 10,824. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Prüfung der Notariatskandidaten für das Jahr 1866 betr. Der Beginn der in diesem Späthjahr stattfindenden Prüfung der Notariatskandidaten ist auf Dienstag den 12. I. Mts. festgesetzt. Die zugelassenen Kandidaten, an welche übrigens noch besondere Eröffnung ergiebt, haben Tags zuvor daber zu erscheinen und sich bei der Prüfungskommission zu melden. Karlsruhe, den 18. November 1865. Justizministerium. Sabel. Müller.

3.a.885. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** In Folge höherer Anordnung wird mit dem 1. Dezember d. J. eine Personenliste zwischen Ruppheim und Karlsruhe mit folgenden Courszeiten im Leben treten: aus Ruppheim in Karlsruhe um 5 1/2 Uhr Morgens, um 8 1/2 Uhr Vormittags, Anschluss an d. Züge 4 u. 11, in Karlsruhe um 3 Uhr Nachmittags, um 5 1/2 Uhr Abends. von den Zügen 12 u. 13. Billetausgabebureau etc. zur Annahme von Personen und Reisegeld sind in folgenden Orten errichtet worden: 1) Eggenstein, 2) Erlenheim, 3) Hochstetten, 4) Heidesheim und 5) Ruppheim. In Karlsruhe wird die Billetausgabe bei der Fahrpostexpedition am Bahnhofe geschehen. Karlsruhe, den 24. November 1865. Großh. Postamt. Weibel. vdt. Wasmer.

3.a.757. Mannheim. **Bekanntmachung.** Die hiesige Stadtgemeinde beabsichtigt einen Baukondukteur als Gehilfen des städtischen Baumeisters anzustellen. Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 600 fl. bis 750 fl. verbunden. Bewerbungen um diese Stelle wollen, unter Anschluß der Befähigungs- und Zeugnisse, schriftlich eingereicht werden. Mannheim, den 25. November 1865. Gemeinderath. Ahenbach. Meyer.

3.a.759. Mannheim. **Bekanntmachung.** In Folge des Austritts des städtischen Güteraufsehers ist dessen Stelle, womit ein Jahresgehalt von 550 fl. verbunden ist, zu belegen. Die Dienstinstruktion liegt auf dem Rathhause zur Einsicht offen. Bewerbungen um diese Stelle wollen, unter Anschluß der Befähigungs- und Zeugnisse, innerhalb 14 Tagen schriftlich eingereicht werden. Mannheim, den 25. November 1865. Gemeinderath. Ahenbach. Meyer.

3.a.611. In Verlage der Reichensbach'schen Buchhandlung (Weyermann & Stieglitz) in Leipzig sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Das Ganze des Oelgewächshauses. Kurzgefaßte praktische Anleitung zur lohnendsten Kultur der wichtigsten Oelgewächse. Nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet von Max Sötiger. Mit einem Vorwort von Dr. W. Löbe. Preis 12 1/2 Sgr. = 45 fr. rhein. Der Obstkund und Obstzüchter. Von A. Fischer. Mit 77 Originalabbildungen der vorzüglichsten Obstsorten nach der Natur gezeichnet und dem Porträt von Clemens Rodt. Preis 1 Zhr. 15 Sgr. = 2 fl. 42 fr. rhein. Anleitung zum rationellen Anbau der Getreidearten als Körner- und Futterpflanzen. Von Dr. W. Löbe. Preis 27 Sgr. = 1 fl. 36 fr. rhein. Vorkäuflich in A. Wielefeld's Hofbuchhandlung in Karlsruhe und Rehl.

3.a.764. In Ludwig Schmidt's Buchhandlung in Freiburg i. Br. erschien so eben: **Uebungen und Lieder** zu einem methodischen Gesangsunterricht in der Volksschule. Für die Schüler bearbeitet und gesammelt von F. A. Albrecht, Hauptlehrer an der Knabenschule in Billingen. Zweite Auflage. Preis broch.: 10 Kreuzer.

Im Lauf des heutigen Tags trifft bei uns ein: **Gothaer Hoffalender 1866 2 fl. 42 fr.** **Almanach de Gotha 1866 2 fl. 42 fr.** **Taschenbuch der gräflichen Häuser 1866 3 fl. — fr.** **desgl. der freiherrl. do. 1866 3 fl. — fr.** Karlsruhe, den 30. November 1865.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung. 3.a.405. „**Helvetia.**“ **Schweiz. Feuerversicherungs-Gesellschaft zu St. Gallen.** Die Gesellschaft, welche seit dem Beginn ihres Geschäftes sich der lebhaftesten Theilnahme zu erfreuen hat, übernimmt unter den günstigsten Bedingungen die Versicherung gegen Feuerhaden von Mobilien, Baaren, Fabrikgeräthschaften, Getreide in Scheunen und in Schubern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art, sowie Gebäuden und festen Prämiën, so daß unter feinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind. Prospekte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, und jede nur zu wünschende Auskunft stets aufs Bereitwilligste erteilt. Mannheim, am 1. April 1865. Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden, **A. Würth, Firma: S. Lederle,** und die bekannten Herren Agenten.

3.a.721. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in Karlsruhe, Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg — Bangel & Schmidt in Heidelberg — Z. Köfler in Mannheim und bei **Hanemann in Rastatt** ist zu haben: **Jur ungeheuren Aufbeiterung auf Reisen, bei Tafel und in Gesellschaften. Bierzecht!! Auflage: Knallerbsen, oder: Du sollst und mußt lachen.** Enthaltend 256 neue Anekdoten und Schwänke zur Unterhaltung auf Reisen, in Gesellschaften und bei Tafel, von Künstlern und Gelehrten, wie auch von Friedrich dem Großen, Kaiser Joseph II. und Napoleon III. Nebst 36 Räthseln und Charaden. Von Fr. Rabener. Bierzecht Auflage. Preis 36 fr. Mit Vergnügen wird man in diesem Buche lesen, und viele dieser ausgezeichneten Anekdoten auf Reisen und in Gesellschaften wiedererzählen.

3.a.779. Karlsruhe. **Vakante Kellnerstelle.** In einem hiesigen Gasthause ist die erste Kellnerstelle vakant, und kann gegen Mitte Dezember durch einen solchen jungen Mann, welcher Sprachkenntniß besitzt, besetzt werden. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.a.336. Karlsruhe. **Näh-Maschinen-Fabrik von H. Orens** in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 44. Hiermit empfehle ich meine patentirten **Familien-Nähmaschinen** mit Transporteur von unten, in hübscher Ausstattung, in gros et en detail, zu billigen festen Preisen, unter Garantie bestens. 3.a.512. Karlsruhe. **Eisenhaltige Chocolate** aus der Chocolate-Fabrik von A. Kohler & fils in Lausanne, vorzügliches Mittel gegen Vindarmuth, Bleichsucht und ähnliche Körperkrankheiten, empfiehlt nebst den übrigen Sorten die alleinige Niederlage von **Louis Lauer, Akademiestraße Nr. 12.**

Drehbänke mit Selbstgang und mindestens 20 Centimetres Spindelhöhe werden zu kaufen gesucht. Franko-Offerten unter A 10 besorgt die Expedition dieses Blattes. 3.a.771. 3.a.852. Durlach. **Dampfmaschinen** für Müller und sonstigen Geschäftsbetrieb empfiehlt bei schneller Lieferung zu billigen Preisen **G. Sebald, Maschinenfabrik Durlach.**

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS. **Keine grauen Haare mehr! Melanogène** von Diouemaro aine in Rouen. Fabrik in Rouen, rue St. Nicolas, 39. Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen. Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe.** 3.a.570.

3.a.509. Karlsruhe. **Großes Lager feinsten Vanille,** sowie: **THEE,** echt chinesisches von vorzüglicher Güte, offen, sowie in 1/2 Pfund-Originalverpackung; die feineren Sorten in chinesischem kleinen und großen Dosen von 1/2 und 1/4 Pfund empfehle ich zu möglichst billigen Preisen. **Louis Lauer, Akademiestraße Nr. 12.**

3.a.650. **Anzeige.** **Stearin-Kerzen- u. Chem. Fabrik von Th. Lamasse & Cie. in Strassburg.** (Erfindungs-Patent.) Billige Preise für Export.

3.a.775. Eßlingen am Neckar. **Getränke-Schläuche** von Kautschuk (vulkan. Gummi) mit und ohne Spiral, mit haarsfeinen Ueberzug und verschiedener Weite liefert mit Zusicherung bester Qualität billig in **Eßlingen am Neckar G. J. Schieber.** Muster sieben gratis zu Diensten.

3.a.779. Karlsruhe. **Hausverfeigerung.** Die Geschwister Grösch in Karlsruhe lassen das ihnen gemeinschaftlich zugehörige zweistöckige Wohnhaus mit Manarben, zweiflügeligem Hintergebäude und Hof, Nr. 97 der Bananenstraße daber, neben Palamentier Lazarus

Frankfurt, 28. Nov. 1865.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.
Deferr. 50/0 Met. i. S. b. R.	—	Obl. 4 1/2 Obligation.	—	Def. 250 fl. R. 1839	—
50/0 do. 1852 i. H.	—	Raffau 4 1/2 Obl. v. D. b. R. 1853.	100 1/2 B.	250 fl. R. 1854	—
50/0 do. 1859	69 1/2 B.	4 1/2 do.	97 1/2 B.	500 fl. R. 1860 1/2	126 1/2 B.
50/0 do. 1864	67 1/2 B.	3 1/2 do.	94 B.	100 fl. R. 1864	83 1/2 B.
50/0 Lomb. i. S. b. R.	89 1/2 B.	Krbf. 4 1/2 Obl. v. D. b. R. 1853.	99 1/2 B.	1 1/2 % Pr. R. R.	—
50/0 Venet. i. S. b. R.	—	Brchw. 3 1/2 Obl. v. D. b. R. 1853.	—	Schw. R. R. 10 fl.	9 1/2 B.
50/0 Nat.-Anl. 1854	61 1/2 B.	Eurbrg. 4 1/2 Obl. v. D. b. R. 1853.	—	Bad. 3 1/2 % Pr. R. R.	52 1/2 B.
50/0 Met.-Obligat.	—	4 1/2 do. 1853 v. D. b. R.	—	Kurb. 4 1/2 % Pr. R. R.	55 1/2 B.
50/0 do. 1852 v. D. b. R.	58 B.	Frankf. 3 1/2 Obl. v. D. b. R. 1853.	92 1/2 B.	Gr. H. 3 1/2 % Pr. R. R.	144 1/2 B.
4 1/2 % Obl. v. D. b. R.	51 1/2 B.	3 1/2 do.	—	2 1/2 % Pr. R. R.	39 1/2 B.
4 1/2 % do.	—	Rußl. 5 1/2 Obl. in L. & A. 1872	87 1/2 B.	Raff. 25 fl. R. b. R.	37 1/2 B.
4 1/2 % do.	—	Finnl. 4 1/2 Obl. v. D. b. R. 1853.	86 1/2 B.	Carb. 36 fl. R. b. R.	69 1/2 B.
4 1/2 % Staatsf.	—	4 1/2 % Pr. R. R. 1853.	87 1/2 B.	Rail. 45 fl. R. b. R.	30 1/2 B.
Bayern 101 B.	—	4 1/2 % do. i. L. & A. 1872	—	2 1/2 % Pr. R. R. v. D. b. R.	33 1/2 B.
4 1/2 % 1-jährig	101 1/2 B.	Belgien 4 1/2 % Obl. v. D. b. R. 1853.	100 1/2 B.	3 % Pr. R. R. 100 fl. R.	80 1/2 B.
4 1/2 % 1-jährig	96 1/2 B.	Schw. 4 1/2 % Obl. v. D. b. R. 1853.	89 1/2 B.	Kurb. -Gummen. L.	10 1/2 B.
4 1/2 % 1-jährig	97 1/2 B.	4 1/2 % do. i. L. & A. 1872	—	Wechsel-Kurse.	
4 1/2 % Abbl.-Rente	—	Schw. 4 1/2 % Obl. v. D. b. R. 1853.	101 B.	Amsterdam	1. S. 99 1/2 B.
3 1/2 % do.	—	4 1/2 % do. v. D. b. R. 1853.	100 B.	Antwerpen	94 1/2 B.
3 1/2 % Obl. v. D. b. R. 1853.	104 1/2 B.	5 1/2 % do. v. D. b. R. 1853.	99 1/2 B.	Augsburg	98 1/2 B.
4 1/2 % do.	100 1/2 B.	4 1/2 % do. v. D. b. R. 1853.	—	Berlin	105 B.
3 1/2 % do.	92 B.	R.-An. 6 1/2 % Obl. v. D. b. R. 1853.	—	Bremen	97 1/2 B.
4 1/2 % Obligation.	98 1/2 B.	6 1/2 % do. v. D. b. R. 1853.	—	Brüssel	94 1/2 B.
3 1/2 % do. v. 1842	90 1/2 B.	5 1/2 % do. v. 1852	68 1/2 B.	Cöln	104 1/2 B.
G.-H. 4 1/2 % Obligation.	100 B.	5 1/2 % do. v. 1871	—	Hamburg	89 1/2 B.
3 1/2 % do.	95 B.	Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.		Leipzig	104 1/2 B.
		3 1/2 % Frankfurt Bank	151 1/2 B.	London	119 B.
		3 1/2 % Deferr. Bank-Aktien	843 B.	Madrid	94 1/2 B.
		5 1/2 % Cred. A. i. D. 1853.	176 B.	München	99 1/2 B.
		5 1/2 % Rhd. d. Rh. Cred. A.	—	Paris	94 1/2 B.
		3 1/2 % Bayer. Bank a. fl. 500	—	60 à 90 T.	—
		4 1/2 % Darmst. B. A. a. fl. 250	218 B.	Wien	1. S. 109 B.
		4 1/2 % Weimar. Bank-Aktien	100 1/2 B.	Disconto 5 1/2 % B.	
		4 1/2 % Mittelh. Gr. A. a. 100 T.	101 B.	Gold und Silber.	
		5 1/2 % Kurmb. Bank-Aktien	—	Wien	fl. 9 4 1/2 - 45 1/2
		Rhein-Nabe-Bahn	365 B.	hoppelte	9 45 1/2 - 46 1/2
		3 1/2 % Frankf. - Han. - Eisenb. A.	101 1/2 B.	Preuß. Pr. R.	9 56 1/2
		5 1/2 % Deferr. Staats-Eisenb. A.	—	Holl. fl. 10 St.	9 50 1/2 - 51 1/2
		5 1/2 % Eisenb. A. fl. 200 Pr. St. 1/2	115 B.	Rand-Ducat.	5 36 1/2 - 36 1/2
		5 1/2 % Rhein-Nabe-Bahn	201 1/2 B.	20-Frankenst.	9 28-29
		Rhein-Nabe-Bahn	201 1/2 B.	Engl. Sovere.	11 52-54
		4 1/2 % Rhod.-Berg. Eisenbahn	151 1/2 B.	Rußl. Imper.	9 46-47
		4 1/2 % Neuhab.-Dürkheim	96 B.	Gold pr. Rhd.	815-820
		4 1/2 % Pf. Warb. b. R. 1853.	103 1/2 B.	Alte Rh. Pr. R.	30 24 B.
		4 1/2 % Bayer. Eisenb.-Aktien	116 1/2 B.	Gold pr. Pr.	30 12 B.
		4 1/2 % Hess. Ludwigsbahn	135 B.	5 fl. Silberst.	52 45-45
		Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	—	Preuß. Cass. pr.	1 44 1/2 - 45 1/2
		4 1/2 % Frankf. - Han. - Prior. - C.	—	Doll. in Gold	2 27-28

Forlous und Handelsmann Edw. Wittfätter Witwe, am Donnerstag den 4. Januar 1866, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, bei welchem die Bedingungen jeder Zeit eingesehen werden können, freiwillig versteigern; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 29. November 1865. Großh. Notar Grimmer.

3.a.732. Brühl, Bezirksamt Schwetzingen. **Bauarbeiten-Vergebung.** Die Arbeiten zur Erbauung eines neuen Rathhauses daber werden Dienstag den 5. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Abstrich versteigert. Diese Arbeiten sind veranschlagt: Maurerarbeit 3406 fl. 13 fr. Steinbauarbeit 577 fl. 33 fr. Zimmerarbeit 1400 fl. 37 fr. Schreinerarbeit 609 fl. 30 fr. Schlosserarbeit 385 fl. 17 fr. Glaserarbeit 210 fl. — fr. Malerarbeit 150 fl. 42 fr. Schifferbedeckarbeit 93 fl. 48 fr. Ländnerarbeit 172 fl. 38 fr. Pfisterarbeit 77 fl. 6 fr. Hizu werden betreffende Bauhandwerker eingeladen. Brühl, den 25. November 1865. Gemeinderath. Lindner.

Aufforderung. 3.a.738. Auenheim. Vom 4. Dezember d. J. an sind die Lagerbücher von den Gemeindefungen, Hieroldshofen, Holzhausen, Thomaswald und Hausgereth während zweier Monate in den jeweiligen Rathhäusern öffentlich aufgelegt. Diejenigen Grundeigentümer, welche etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der in diesen Lagerbüchern eingetragenen Beschreibungen der Eigenschaften und ihrer Reichthümer zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb der angegebenen Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen. Auenheim, den 27. November 1865. Der Bezirksgeometer G. Proß.

3.a.760. Nr. 8893. Kenzingen. (Aufsorbereitung.) Martin Schäble von Riedel, Soldat im groß. 4. Infanterieregiment in Rastatt, hat sich unerlaubter Weise aus seinem Garnisonsorte entfernt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei seinem Regimentskommando oder hier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Kenzingen, den 24. November 1865. Großh. bad. Bezirksamt. G. Proß.

3.a.739. Nr. 17758. Pforzheim. (Aufsorbereitung.) Der Soldat im 4. Infanterieregiment, Christian Schmidt von Eßlingen, welcher sich unerlaubter Weise von seinem Urlaubsort entfernt hat, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen daber oder bei seinem Kommando sich zu stellen, widrigenfalls nach Umlauf der Frist die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen denselben beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Pforzheim, den 27. November 1865. Großh. bad. Bezirksamt. G. Proß.